Frau Klein:

„Ich schwebe jetzt auf den Balkon.“

Das Problem

Frau Klein (anonymisiert) lebt in einer netten kleinen Zweizimmerwohnung zur Miete in einem Mehrparteienhaus im 2. Stock. Die Wohnung hat einen Südbalkon, der sich über die zwei Zimmer hinweg erstreckt. Frau Klein genießt den Balkon und setzt sich gern in die Sonne, weil sie nicht mehr so häufig nach draußen kommt. Vor zwei Jahren wurden alle Fenster und Balkontüren des Hauses erneuert. Dadurch wurden leider die beiden Balkonschwellen im Wohnzimmer und im Schlafzimmer noch höher ausgeführt. Eine kleine Stufe soll den Schritt nach draußen über die Höhe von 24 cm erleichtern.

Frau Klein (Jahrgang 1922) hat die Pflegestufe 1 und ist sturzgefährdet. Sie nutzt aufgrund einer Polyneuropathie und Rheuma derzeit einen Rollator oder eine Gehhilfe. Sie hatte zuletzt durch einen Sturz an der Balkonschwelle die Schulter angebrochen und versucht nach der Reha wieder zuhause zurechtzukommen. Ihr Anliegen ist daher: wie komme ich sicher raus auf meinen Balkon und in die Sonne?

Der Weg

Ein Schwellenkeil an der Balkontüre innen ist nicht möglich, weil die Höhe der Schwelle eine extrem lange Ausführung erfordert um eine erträgliche Steigung zu erhalten. 24 cm Höhe erfordern bei 6 % Steigung (DIN Norm) eine Länge von 4 m, und selbst bei 12 % (noch gehbar mit Rollator) eine Länge von 2 m, jeweils zuzüglich einer Bewegungsfläche vor der Steigung. Beide Längen sind aber in dem kleinen Wohnzimmer nicht umzusetzen.
Frau Klein ist zudem nicht in der Lage, einen Keil wegzunehmen, wenn die Balkontüre geschlossen werden soll.
Außen kann eine Balkonerhöhung nicht als Terrassendeck ausgeführt werden, da der Balkon über die gesamte Fensterfront mit etwa 10 m läuft. Ein Terrassendeck würde extrem groß und daher extrem teuer ausfallen.
Zudem ist der Balkon für die Nutzung des Rollators, besonders beim Drehen nicht tief genug.

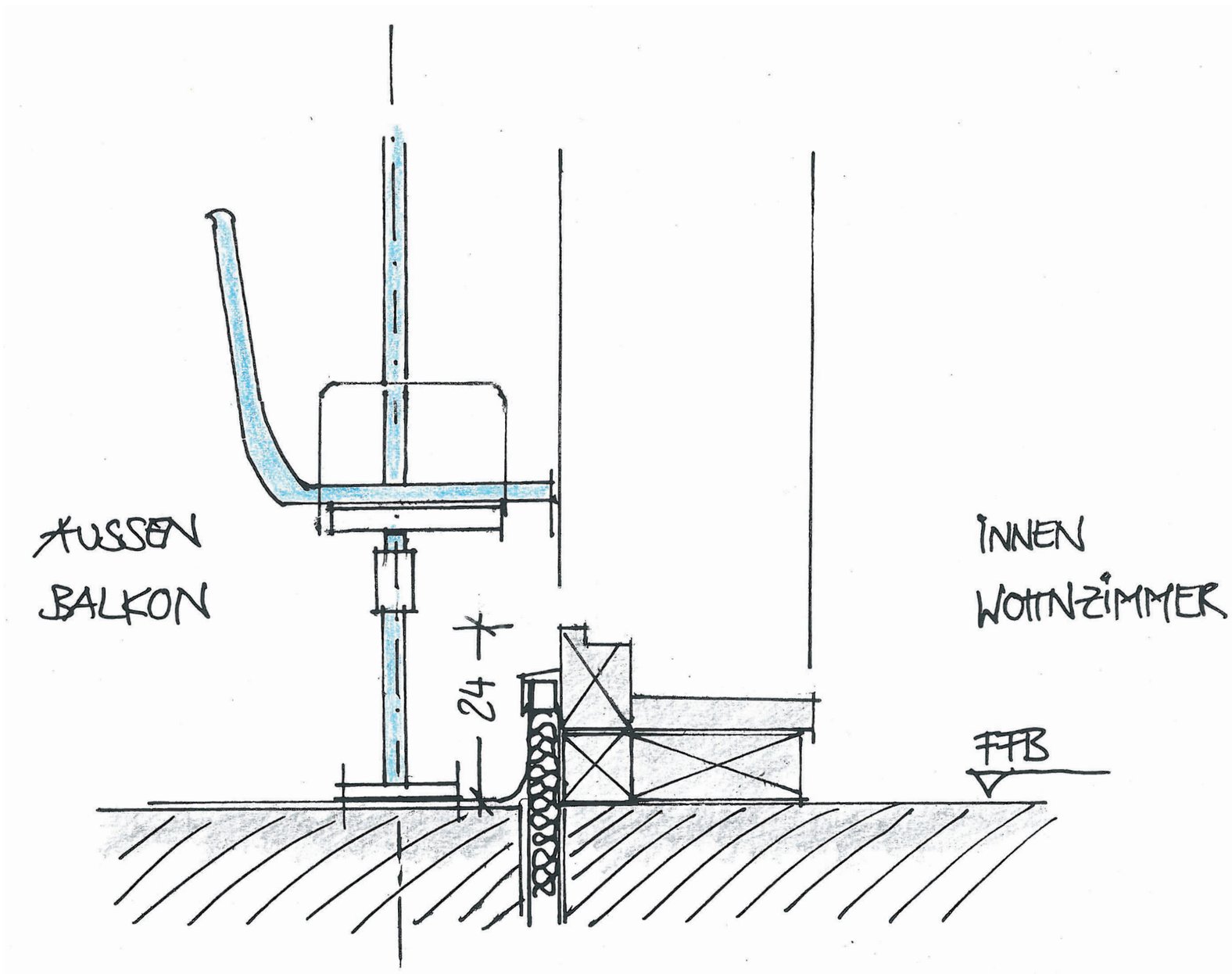

Die Lösung

Die Wohnberaterin schlägt eine ungewöhnliche Lösung vor: ein drehbarer Sitz an einer Boden-Decke-Stange.
Ein Mitarbeiter vom Sanitätshaus prüft die technischen Bedingungen, (Befestigung der Stange, Sitzhöhe), das sichere Umsetzen von Frau Klein und erstellt ein Kostenangebot (1.390 Euro).
Frau Klein hat eine kleine Rente, es ist ihr nicht möglich Eigenmittel aufzubringen. Der Vermieter, eine Wohnbaugesellschaft, stimmt der Lösung zu, übernimmt aber keine Kosten.
Die Wohnberaterin klärt die Finanzierung über die Pflegekasse und bereitet die Antragstellung für Frau Klein vor. Da andere technische Lösungen nicht möglich sind, akzeptiert die Pflegekasse die Maßnahme als Wohnumfeldverbesserung nach § 40,4 SGB XI und sagt die Kostenübernahme zu.
Frau Klein ist glücklich, weil sie sich nun ohne große Anstrengung wieder in die Sonne setzen kann: „Ich schwebe jetzt auf den Balkon“

Beratungsstelle Wohnen
Aachener Straße 9 · 80804 München
Tel. 089/35 70 43-0 · Fax -29
www.beratungsstelle-wohnen.de

Verein
Stadtteilarbeit